



Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.

10117 Berlin, Reinhardtstraße 52, ☎ 030 / 25 93 96 0

Vordrucke zur Abgabe der Einkommensteuer-/Feststellungserklärungen 2022; Vordruckentwürfe GZ IV C 4 - S 2532/22/10001 :069; DOK 2022/0415274

Vielen Dank für die Möglichkeit, Anregungen und Änderungswünsche zu den Vordrucken der Einkommensteuer-/Feststellungserklärungen 2022 einbringen zu können. In diesem Zusammenhang bedanken wir uns dafür, dass einige unserer Vorschläge aus der Stellungnahme aus dem Vorjahr bereits aufgegriffen wurden.

Wir bitten Sie weiterhin, die nachfolgenden Anregungen zu den Formularen und Anleitungen 2022 zu berücksichtigen.

I. Vordrucke

Hauptvordruck

Reihenfolge der Ehegatten

Bisher ist vorgesehen, dass bei zweigeschlechtlichen Ehen der Ehemann an erster Stelle im Hauptvordruck aufzunehmen ist. Dies erscheint uns antiquiert und nicht mehr der aktuellen Ansicht in der Gesellschaft zu entsprechen. Möglich wäre, dass die Ehegatten selbst wählen könnten, wer an erster Stelle genannt wird. Bei gleichgeschlechtlichen Ehen wird auf die alphabetische Reihenfolge von Namen und Vornamen oder auf das Alter abgestellt. Möglich wäre somit auch diese Regelung für die Angaben bei Ehemann und Ehefrau anzuwenden. Wir bitten um entsprechende Prüfung, ob von der festgeschriebenen Reihenfolge, den Ehemann an erster Stelle zu nennen, abgewichen werden kann.

Neue Zeile – einmalige Ereignisse und Vorauszahlungen

Wir regen an, im Mantelbogen nach Zeile 45 ein Feld zu ergänzen, dass bei einmaligen Ereignissen angekreuzt werden kann. Zugleich sollte dies mit dem Antrag verbunden sein, die Einnahmen aus dem einmaligen bzw. besonderen Ereignis nicht in die Vorauszahlungen einzubeziehen. Alternativ wäre es möglich, auch durch Ankreuzen der neuen Zeile 46 die Aussteuerung des Falles zur händischen Bearbeitung zu erreichen. Dann sollte in den Erläuterungen vermerkt werden, dass bei einmaligen Ereignissen das Ankreuzen des Freitextfeldes empfohlen wird und die Vorauszahlungen ohne das besondere Ereignis berechnet werden. Letztlich führt dies auch zu Entlastungen in der Finanzverwaltung, weil die Betroffenen dann keinen gesonderten Anpassungsantrag für die Vorauszahlungen stellen müssen, der im Finanzamt bearbeitet werden müsste.

Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen

Zeile 6 – Angabe der Bruttobeträge

In Zeile 6 der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen sind der Rechnungsbetrag der Handwerkerleistungen und dann gesondert die darin enthaltenen Lohnanteile, Maschinen- und Fahrtkosten inklusive Umsatzsteuer anzugeben. Hier halten wir Nachbesserungen für erforderlich, denn der Handwerker weist in der Rechnung zunächst die Arbeitsleistung, ggf. Maschinen- und Fahrtkosten sowie die Materialkosten netto aus. Anschließend wird für den Gesamtbetrag die Umsatzsteuer berechnet. Der Steuerzahler müsste nun umgekehrt die begünstigten Nettoposten zusammenrechnen und dafür händisch die Umsatzsteuer ausrechnen. Im Regelfall wird er dies aber nicht tun, sondern nur die Einelposten (netto) aus der Rechnung abschreiben. Zwar steht in dem Formular der Hinweis auf die Umsatzsteuer, diesen werden die Steuerzahler aber ggf. überlesen oder ihn nicht verstehen, denn im Volksmund wird die Umsatzsteuer als Mehrwertsteuer bezeichnet. Dieser Begriff wird oft auch in den Rechnungen der Handwerker verwendet. Zudem ergibt sich ein Problem, wenn die Leistung von einem Kleinunternehmer erbracht und keine Umsatzsteuer ausgewiesen wurde. Deshalb sollte in der Anleitung ein Hinweis auf die Berechnungsweise erfolgen.

Aus unserer Sicht könnte im Vordruck einfach die Summe der begünstigten Leistungen (Lohnanteil, Maschinen- und Fahrtkosten) abgefragt und dann anschließend die Möglichkeit eingeräumt werden, brutto oder netto anzukreuzen. Nach diesem Verfahren arbeiten bereits heute einige kommerzielle Softwareanbieter.

Anlage N

zusätzliche Zeile zur Berichtigung des Arbeitslohnes/Dienstwagenbesteuerung

Stellt der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer ein Fahrzeug auch für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte oder sonstigen Privatfahrten zur Verfügung, gehört dieser Nutzungsvorteil zum steuerpflichtigen Arbeitslohn. Viele Arbeitgeber wenden zur Ermittlung des Vorteils die pauschale 1-Prozent-Methode an, ohne die individuelle Situation des Arbeitnehmers zu berücksichtigen. Da der Arbeitnehmer nicht an das gewählte Verfahren gebunden ist, kann er in der Einkommensteuerveranlagung durch Vorlage eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuchs von der Pauschal- zur Fahrtenbuchmethode wechseln. Um dies zu vereinfachen, regen wir an, eine entsprechende Zeile zur Berichtigung des Arbeitslohns aufzunehmen.

Zeile 27 – steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen

In Zeile 27 werden die Einnahmen aus einer Tätigkeit als Übungsleiter bzw. aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit erfasst. Die für diese Tätigkeiten vorgesehenen Freibeträge werden in der Praxis zumeist als Übungsleiterfreibetrag und Ehrenamtsfreibetrag bezeichnet. Wir regen an, diese Begriffe in die Vordrucke als Beispiel zu übernehmen, um dem Steuerzahler das Auffinden dieser Zeile zu erleichtern.

Anlage Sonderausgaben

Zeilen 13 und 14 – Berufsausbildung

In den Zeilen 13 und 14 „Aufwendungen für die Berufsausbildung“ sind die Kosten der erstmaligen Berufsausbildung zu erfassen. Dies geht auch aus der Anleitung hervor. In der Praxis werden durch den Steuerpflichtigen in diesen Zeilen jedoch häufig Weiterbildungen eingetragen, die eigentlich zu den Werbungskosten gehören und auf Anlage N erfasst werden müssen. Zum Teil werden die Kosten auch auf beiden Formularen eingetragen. Wir empfehlen deshalb, bereits auf dem Formular einen Hinweis aufzunehmen, dass Fortbildungskosten innerhalb eines Arbeitsverhältnisses nur in der Anlage N einzutragen sind.

Anlage Sonstiges

Zeile 6 – Spendenvortrag

In der Anlage Sonstiges ist ein Spendenvortrag einzutragen. Im Übrigen werden alle Angaben, die mit Spenden zusammenhängen, in der Anlage Sonderausgaben erfasst. Aus unserer Sicht wäre es daher sinnvoller, die Abfrage zum Spendenvortrag ebenfalls in die Anlage Sonderausgaben zu integrieren.

Anlage V

Zeile 47 und 48: Angabe der Betriebs- und Nebenkosten

In den Zeilen 47 und 48 kann der Vermieter die Betriebs- und Nebenkosten des vermieteten Objekts angeben. In der Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (Betriebskostenverordnung - BetrKV) ist die Aufstellung der Betriebskosten geregelt. Danach stellen u. a. Hausverwalter von Eigentumswohnungen die Betriebskosten auf.

Die in Zeile 47 und 48 genannten Ausgaben entsprechen nicht dieser Gliederung. Es werden teilweise auch andere Begrifflichkeiten verwendet. Zudem könnte der Anschein erweckt werden, dass die Aufzählung in der Anlage abschließend ist. Dies ist ebenso im Formular bei ELSTER.

Au unserer Sicht sollte die Liste ergänzt werden.

In der Anleitung zur Anlage V fehlen Informationen über die Betriebs- und Nebenkosten gänzlich. Hier sollte zumindest ebenfalls eine Aufzählung der möglichen Kosten enthalten sein.

II. Anleitungen

Anleitung zur Einkommensteuererklärung/Hauptvordruck ESt 1A

Zeilen 17 und 28 – Beispiel zum Hauptvordruck

In den Zeilen 17 und 28 wird der ausgeübte Beruf abgefragt. Studierende geben hier meist nur den Begriff „Student“ an. Dies führt in der Praxis dazu, dass nicht klar ist, ob es sich um ein Erst-

studium oder ein Zweitstudium handelt. Für die Einordnung des Werbungskosten- bzw. Sonderausgabenabzugs ist diese Unterscheidung aber wichtig. Wir schlagen vor, für Studenten ein Beispiel aufzunehmen, um den Beruf möglichst konkret zu beschreiben: Student im Bachelorstudium/Student im Masterstudium. Damit würden sich im Ergebnis auch viele Nachfragen seitens der Finanzverwaltung erübrigen.

Anleitung Haushaltsnahe Aufwendungen

Handelt es sich um eine energetische Sanierung des Eigenheims, können Steuerzahler statt der Handwerkerleistungen den Steuerabzug gemäß § 35c EStG nutzen. Wir halten es für ratsam, auch in der Anlage Haushaltsnahe Aufwendungen auf diese relativ neue Steuerermäßigung hinzuweisen. Der Steuerzahler kann dann für sich entscheiden, welche Steuerermäßigung in seinem Fall günstiger ist. Bislang wird in der Anleitung Haushaltsnahe Aufwendungen nur auf die Abgrenzung zur Anlage Außergewöhnliche Belastungen und die Anlage Kind hingewiesen, sodass die Möglichkeit der Inanspruchnahme des § 35c EStG eventuell übersehen wird.

Anleitung zu Anlage N

Zeile 27 – steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen

Der Übungsleiterfreibetrag beträgt 3.000 Euro im Jahr und die Ehrenamtspauschale 840 Euro jährlich. Bis zu dieser Höhe bleibt die pauschale Erstattung für finanzielle Aufwendungen ehrenamtlich Engagierter steuerfrei. Wir regen an, in der Anleitung einen Hinweis auf die Höhen der Pauschalen aufzunehmen.

Zeilen 31 ff – Entfernungspauschale

Ab dem Veranlagungsjahr 2022 gilt ab dem 21. Entfernungskilometer ein höherer Pauschbetrag von 0,38 Euro. Für die ersten 20 Entfernungskilometer verbleibt es hingegen bei den bisherigen 0,30 Euro. Dieser neue Mechanismus sollte in der Anleitung erläutert werden. Bisher ist nur ein Satz in der Anleitung hierzu enthalten. Mit einem kleinen Beispiel könnte die Regelung erklärt werden.

Zeile 115 – abzugsfähige Einrichtungsgegenstände und Husrat

Neben den maximal 1.000 Euro für die Unterkunft können die Ausgaben für Husrat und Einrichtungsgegenstände zusätzlich abgesetzt werden. Wir bitten, dies in der Anleitung auf der Seite 6 ausführlicher zu erklären. Insbesondere sollte auf das neue BMF-Schreiben vom 25. November 2020 zu den Reisekosten hingewiesen werden. Dort wird u. a. erläutert, dass aus Vereinfachungsgründen die Kosten der Einrichtung bis zu einem Betrag von 5.000 Euro als notwendige Mehraufwendungen der doppelten Haushaltsführung anerkannt werden. Zudem sollte erläutert werden, dass teurere Einrichtungsgegenstände abzuschreiben sind.

Anleitung zu Anlage AV

Zeile 31 bis 40 – Verzicht auf zusätzlichen Sonderausgabenabzug

In den Zeilen 31 ff. kann der Bürger eintragen, wenn er für bestimmte Riester-Verträge keinen Sonderausgabenabzug geltend machen möchte. Wir bitten, in der Anleitung Beispiele aufzunehmen, wann dies sinnvoll oder erforderlich sein kann. Die Erläuterungen sind aus unserer Sicht unzureichend und führen eher zu einer Verunsicherung des Steuerzahlers.

Anleitung zu Anlage V

Zeile 7 – kurzfristig vermietet

In Zeile 7 werden kurzzeitige Vermietungsumsätze abgefragt. Wir bitten, das Feld in der Anleitung zu Anlage V daher näher zu erläutern. Zudem sollte ein Hinweis auf R 21.2 EStR ergänzt werden, denn danach kann bei Einnahmen von maximal 520 Euro im Veranlagungszeitraum von der Besteuerung abgesehen werden. Nach der Richtlinie erfolgt dies im Einverständnis mit dem Steuerpflichtigen. Unklar bleibt, ob der Bürger nur dann Einnahmen erklären muss, wenn diese den Betrag von 520 Euro übersteigen oder ob grundsätzlich eine Angabe zu machen ist, auch wenn die Einnahmen unter 520 Euro bzw. genau 520 Euro betragen. Sieht die Finanzverwaltung dann automatisch von der Besteuerung ab, weil das Einverständnis des Bürgers unterstellt wird? Wir halten eine Klarstellung unbedingt für erforderlich, um eine einheitliche Praxis zu gewährleisten.

Zeile 7 – Bestimmung der „Angehörigen“

In Zeile 7 der Anlage V wird abgefragt, ob das Objekt an Angehörige vermietet ist. Der Begriff des Angehörigen kann von Laien oft nicht genau abgegrenzt werden. Wir empfehlen, die Definition des „Angehörigen“ aus der Abgabenordnung (§ 15 AO) in die Anleitung zu Anlage V zu übernehmen.

Zeile 47 und 48 - Betriebs- und Nebenkosten

In der Anleitung zur Anlage V fehlen Informationen über die Betriebs- und Nebenkosten gänzlich. Hier sollte zumindest ebenfalls eine Aufzählung der möglichen Kosten enthalten sein. In der Verordnung über die Aufstellung von Betriebskosten (Betriebskostenverordnung - BetrKV) ist die Aufstellung der Betriebskosten geregelt.

Bund der Steuerzahler Deutschland e.V.

1. Juli 2022